

6. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 22. April 1948.

205/J

A n f r a g e

der Abg. W e n d l, G f ö l l e r, S t a n p l e r, B l ü m e l, Richard W o l f, E i b e g g e r, Paula W a l l i s c h, G r e b i e n und Genossen an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend unzulässige Rückstellung, von in der nationalsozialistischen Zeit geleisteten Spenden.

•••••

In der Bevölkerung der Steiermark herrscht lebhafte Empörung über folgenden Vorfall.

Den Landesrat und gewesenen Präsidenten der Landwirtschaftskammer der Steiermark, Hollersbacher, wurde über Auftrag des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung durch die Finanzlandesdirektion für die Steiermark und Graz vom 10. April 1948, Zl.L 17207/1 - V/48, ein Betrag von S 3333,33 gutgebracht.

Die Vorgeschichte dieser merkwürdigen Rückbuchung ist folgende:

Der Genannte hat auf Grund einer Erklärung vom 19.3.1938 der NSV. eine Spende von damals 5000 S überwiesen und diese Spende an die Bedingung geknüpft, dass er keinerlei Nachteile in der Zukunft habe. Er hat in dieser Erklärung auch angegeben, dass er diese Spende ohne Zwang geleistet hat.

Es ist wohl ein einzig dastehender Fall, dass aus den Resten des ehemaligen NSDAP-Vermögens Spenden an nunmehr wieder einflussreiche Personen des öffentlichen Lebens zurückgezahlt werden. Die Bevölkerung verlangt mit Recht Aufklärung darüber, welche gesetzliche Begründung für eine Rückzahlung von Spenden an nationalsozialistische Organisationen in Österreich besteht. Darüber hinaus ist das Verlangen berechtigt, dass nach Aufdeckung dieses Vorfalles nunmehr seitens des zuständigen Ministeriums eine Liste aller jener Personen veröffentlicht werde, denen ähnliche Rückzahlungen gewährt wurden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist der Herr Bundesminister bereit, den Hohen Haus gesetzliche Grundlagen und die Begründung für die Rückzahlung einer der NSV im Jahre 1938 gemachten Spende an das Mitglied der steiermärkischen Landesregierung, Landesrat Hollersbacher, mitzuteilen?
- 2) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Hause ein Verzeichnis aller jener Personen vorzulegen, die aus ähnlichen Gründen an ehemalige Organisationen der NSDAP geleistete Spendenbeträge aus Vermögen, welches dem Staat verfallen ist, zurückerhalten haben?

•••••